

Zur Realisierung der im Abschnitt 3.1. dargelegten grundsätzlichen politisch-operativen Abwehraufgaben ist entsprechend dem Befehl 299/65 der Informationsbedarf zu erarbeiten und festzulegen.

Die Ermittlung und Bestimmung des Informationsbedarfs hat planmäßig zu erfolgen. Das bedeutet, daß der Leiter einen Informationsbedarfsplan zur Erfüllung seiner politisch-operativen Aufgaben zu erarbeiten hat. Der Informationsplan ergibt sich einerseits aus der konkreten Aufgabenstellung und der operativen Situation und andererseits aus der Vorgabe durch den vorgesetzten Leiter. (Anlage V)

Zur Erarbeitung der Informationen und der Deckung des Informationsbedarfs sind generell alle offiziellen und inoffiziellen Möglichkeiten zu nutzen, wobei entsprechend der Spezifik der Aufgabe, das Primat den inoffiziellen Kräften zukommt.

Zur Vermeidung von Informationsverlusten sind zur Erfassung und Speicherung von Informationen durch die Abteilung XIV besonders folgende Möglichkeiten zu nutzen:

- Übergabe von politisch-operativ bedeutsamen Informationen an die entsprechenden operativen Dienstseinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit, die dann aus ihrer Sicht die Informationen, entsprechend ihrer Wertigkeit, in die möglichen Speicherarten des Ministeriums für Staatssicherheit einlegen beziehungsweise eine Bearbeitung durchführen können,
- Nutzung der Disziplinarkartei der Strafgefangenen zur Speicherung der Informationen,